



Brüssel, den 6. Juli 2017
(OR. en)

11312/16
COR 2 (de)

EF 243
ECOFIN 717
DELACT 164

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 5. Juli 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2017) 4747 final

Betr.: BERICHTIGUNG der Delegierten Verordnung (EU) 2017/588 der Kommission vom 14. Juli 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für das Tick-Größen-System für Aktien, Aktienzertifikate und börsengehandelte Fonds (Amtsblatt der Europäischen Union L 87 vom 31. März 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 4747 final.

Anl.: C(2017) 4747 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.7.2017
C(2017) 4747 final

BERICHTIGUNG

**der Delegierten Verordnung (EU) 2017/588 der Kommission vom 14. Juli 2016 zur
Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
durch technische Regulierungsstandards für das Tick-Größen-System für Aktien,
Aktienzertifikate und börsengehandelte Fonds**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 87 vom 31. März 2017)

DE

DE

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung (EU) 2017/588 der Kommission vom 14. Juli 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für das Tick-Größen-System für Aktien, Aktienzertifikate und börsengehandelte Fonds

(Amtsblatt der Europäischen Union L 87 vom 31. März 2017)

Seite 412, Artikel 2 Absatz 1 einleitender Satz:

anstatt: „Für auf Aktien oder Aktienzertifikate lautende Aufträge verwenden Handelsplätze eine Tick-Größe, die gleich den folgenden Werten oder größer als diese ist:“

muss es heißen: „Für auf Aktien oder Aktienzertifikate lautende Aufträge verwenden Handelsplätze eine Tick-Größe, die gleich der oder größer als die Tick-Größe ist, die den folgenden Werten entspricht:“

Seite 412, Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a:

anstatt: „das Liquiditätsband, das der in der Tabelle im Anhang ausgewiesenen durchschnittlichen täglichen Anzahl der Geschäfte auf dem für dieses Instrument unter Liquiditätsaspekten wichtigsten Markt entspricht und“

muss es heißen: „dem Liquiditätsband in der Tabelle im Anhang, das der durchschnittlichen täglichen Anzahl der Geschäfte auf dem für dieses Instrument unter Liquiditätsaspekten wichtigsten Markt entspricht und“

Seite 412, Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b:

anstatt: „die Preisspanne innerhalb dieses Liquiditätsbands entsprechend dem Auftragspreis.“

muss es heißen: „der Preisspanne innerhalb dieses Liquiditätsbands entsprechend dem Auftragspreis.“

Seite 413, Artikel 2 Absatz 2:

anstatt: „Abweichend von Absatz 1 Buchstabe a wenden Handelsplätze das Liquiditätsband an, das der niedrigsten in der Tabelle im Anhang ausgewiesenen durchschnittlichen täglichen Anzahl der Geschäfte entspricht,“

muss es heißen: „Abweichend von Absatz 1 Buchstabe a wenden Handelsplätze das in der Tabelle im Anhang ausgewiesene Liquiditätsband an, das der niedrigsten durchschnittlichen täglichen Anzahl der Geschäfte entspricht.“

Seite 413, Artikel 2 Absatz 3 einleitender Satz:

anstatt: „Für auf börsengehandelte Fonds lautende Aufträge verwenden Handelsplätze eine Tick-Größe, die gleich den folgenden Werten oder größer als diese ist.“

muss es heißen: „Für auf börsengehandelte Fonds lautende Aufträge verwenden Handelsplätze eine Tick-Größe, die gleich der oder größer als die Tick-Größe ist, die den folgenden Werten entspricht.“

Seite 413, Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe a:

anstatt: „das Liquiditätsband, das der höchsten in der Tabelle im Anhang ausgewiesenen durchschnittlichen täglichen Anzahl von Geschäften entspricht und“

muss es heißen: „dem Liquiditätsband in der Tabelle im Anhang, das der höchsten durchschnittlichen täglichen Anzahl von Geschäften entspricht und“

Seite 413, Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b:

anstatt: „die Preisspanne innerhalb dieses Liquiditätsbands entsprechend dem Auftragspreis.“

muss es heißen: „der Preisspanne innerhalb dieses Liquiditätsbands entsprechend dem Auftragspreis.“

Seite 413, Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b:

anstatt: „berücksichtigt entweder das vorangegangene Kalenderjahr oder, falls anwendbar, den Teil des vorangegangenen Kalenderjahres.“

muss es heißen: „berücksichtigt entweder das vorangegangene Kalenderjahr oder, falls relevant, den Teil des vorangegangenen Kalenderjahres.“

Seite 413, Artikel 3 Absatz 3:

anstatt: „Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Aktien und Aktienzertifikate, die maximal vier Wochen vor Ablauf des vorangegangenen Kalenderjahrs erstmals zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen oder dort gehandelt wurden.“

muss es heißen: „Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Aktien und Aktienzertifikate, die erstmals vier Wochen oder weniger vor Ablauf des vorherigen Kalenderjahres zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen oder an einem Handelsplatz gehandelt wurden.“

Seite 413, Artikel 3 Absatz 5 Unterabsatz 1:

anstatt: „Bevor eine Aktie oder ein Aktienzertifikat erstmals zum Handel zugelassen oder erstmals gehandelt wird, schätzt die für den Handelsplatz der Erstzulassung oder des erstmaligen Handels zuständige Behörde die durchschnittliche tägliche Anzahl der Geschäfte an diesem Handelsplatz, trägt dabei dem bisherigen Handel mit diesem Finanzinstrument sowie gegebenenfalls dem bisherigen Handel mit Finanzinstrumenten, denen vergleichbare Merkmale zugeschrieben werden, Rechnung und veröffentlicht diese Schätzung.“

muss es heißen: „Bevor eine Aktie oder ein Aktienzertifikat erstmals zum Handel zugelassen oder erstmals gehandelt wird, schätzt die für den Handelsplatz der Erstzulassung oder des erstmaligen Handels zuständige Behörde die durchschnittliche tägliche Anzahl der Geschäfte an diesem Handelsplatz unter Berücksichtigung der vorherigen Handelsgeschichte dieses Finanzinstruments, falls relevant, sowie der Finanzinstrumente, denen vergleichbare Merkmale zugeschrieben werden, und veröffentlicht diese Schätzung.“

Seite 416, Anhang, Tabelle „Tick-Größen“, Reihe 2 Spalte 1:

anstatt: „Preis-Bandbreiten“

muss es heißen: „Preisspanne“

